



**Bericht der Landeshauptstadt Kiel
gemäß § 19 Abs. 5 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG)
über die Zusammenarbeit mit den nach § 19 Abs. 1 und 3 SbStG genannten
Behörden und Stellen für das Jahr 2012, Ausblick auf das Jahr 2013**

Die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 Abs. 1 SbStG wurde am 19.01.2011 durchgeführt. Die nächste Sitzung ist für das 1. Quartal 2013 geplant.

Mit dem vdek erfolgt ein ständiger Austausch im Bereich von Neubauten oder Platzzahlveränderungen in den Kieler Pflegeeinrichtungen, bei Neubauten/Umbauten von Tagespflegeeinrichtungen werden Beratungen gegenüber dem Träger gemeinsam durchgeführt.

Die Prüfungen der stationären Einrichtungen erfolgten nach Möglichkeit zusammen mit dem MDK.

Es erfolgt regelmäßig ein Austausch mit den Pflegedienstleitungen der Pflegeeinrichtungen. Im letzten Jahr fanden zwei Veranstaltungen statt, in denen u. a. zur neuen Prüfrichtlinie informiert wurde. Für 2013 sind vier Veranstaltungen geplant.

Die Heimaufsicht hat am 18.07.2012 am Regionaltreffen der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein (LAG Heimmitwirkung) teilgenommen.

An der Informationsveranstaltung für die Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher/-innen der stationären Einrichtungen der Stadt Kiel, die von der LAG Heimmitwirkung am 05.09.2012 durchgeführt wurde, hat die Heimaufsicht sich ebenfalls unterstützend beteiligt. Es wurde über Mund- und Zahnpflege in der stationären Pflege informiert und die neue Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem SbStG wurde vorgestellt.

Am 12.12.2012 gab es noch ein Jahresabschlussgespräch mit den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die im Bereich der Stadt Kiel tätig sind.

Für den 04.09.2013 ist eine weitere gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher/-innen geplant.

Wie in jedem Jahr gab es bei Um- und Neubauten Abstimmung mit dem Kollegen der Stabstelle für Barrierefreies Bauen des Bauordnungsamtes. Die Einrichtungen wurden gemeinsam vor Ort beraten.

Bei Problemen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes wurde ebenfalls gemeinsam mit dem zuständigen Kollegen in den stationären Einrichtungen beraten.

Die Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene des Amtes für Gesundheit führte wie in den vergangenen Jahren eigenständige Überprüfungen in den stationären Einrichtungen durch, in einigen Fällen erfolgte eine enge Zusammenarbeit.

Die Heimaufsicht arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft Werdenfelser Weg u. a. mit dem Betreuungsverein Kiel e. V. zusammen. In dieser Arbeitsgemeinschaft geht es um die Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in stationären Einrichtungen.

Um Fragen im Bereich des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WVBVG) zu klären, erfolgte ein Austausch mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.

Kontakt

Landeshauptstadt Kiel
Bürger- und Ordnungsamt
Heimaufsicht
Telefon 0431 / 901-2176